

Freiburg im Breisgau, den 6. April 1992

Umpfarrung der Filiale Dettighofen von Klettgau-Bühl nach Dettighofen-Baltersweil. — Portiunkula-Privileg. — Teilnahme am 91. Deutschen Katholikentag in Karlsruhe vom 17. – 21. Juni 1992. — Digitalisierung des Telefonnetzes. Einführung eines (verschiedene) Dienste integrierenden digitalen Fernmeldenetzes (ISDN). — Wahl der Vertreter der Mitarbeiter in der Bistums-KODA. — „Meinen Glauben erneuern“. — Studientag für Priester aus anderen Ländern. — Verkündigung durch Bilder. — Exerzitien in Lisieux in deutscher Sprache. — Wohnung für Ruhestandsgeistlichen — Personalmeldungen: Ernennungen – Versetzungen – Entpflichtungen.

Nr. 50

Umpfarrung der Filiale Dettighofen von Klettgau-Bühl nach Dettighofen-Baltersweil

Nach Anhören des Landratsamtes Waldshut trenne ich hiermit mit Wirkung vom 1. Januar 1992 die Filiale Dettighofen, St. Antonius, von der römisch-katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Klettgau-Bühl, Mariä Himmelfahrt, los und teile sie der römisch-katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Dettighofen-Baltersweil, St. Martin, zu.

Freiburg, i. Br., den 16. März 1992

F Oskar Sailer

Erzbischof

Nr. 51

Ord. 4. 3. 1992

Portiunkula-Privileg

Bis zum 2. Mai 1992 sind alle Filiationen, öffentliche und halböffentliche Oratorien hierher zu melden, für die wir bei der Sacra Paenitentiarum das Portiunkula-Privileg erbitten sollen. Für Kirchen und Oratorien, denen das Privileg 1985 auf sieben Jahre verliehen wurde, werden wir von uns aus die Ernennung beantragen; hier erübrigt sich ein eigener Antrag. Wir bitten jedoch, uns Mitteilung zu machen, wenn eine jener Kirchen inzwischen Pfarrkirche geworden ist, oder Kapellen, denen das Privileg gegeben wurde, nicht mehr existieren.

Bei den Anträgen sind folgende Angaben zu machen: Ort, Name (Titel) der Kirche oder Kapelle, Charakter (z. B. Klosterkirche), Pfarrei, in deren Gebiet das Oratorium liegt.

Pfarrkirchen benötigen kein Privileg. Aufgrund der Apostolischen Konstitution „Indulgentiarum doctrina“ vom 1. Januar 1967 können die Gläubigen in den Pfarrkirchen am Titularfest und am 2. August (dem Tage des Portiunkula-Ablasses) einen vollkommenen Ablass gewinnen. Der Ablass kann entweder am Tag selbst oder am folgenden Sonntag gewonnen werden.

Nr. 52

Ord. 25. 3. 1992

Teilnahme am 91. Deutschen Katholikentag in Karlsruhe vom 17. – 21. Juni 1992

Den kirchlichen Mitarbeitern kann zur Teilnahme am 91. Deutschen Katholikentag in Karlsruhe in der Zeit vom 17. – 21. Juni 1992 auf Antrag Dienstbefreiung bei Weiterzahlung der Bezüge gewährt werden. Die Kirchengemeinden und kirchlichen Dienststellen werden ermächtigt, bei Vorliegen eines entsprechenden Antrags hiernach zu verfahren.

Wir weisen ergänzend darauf hin, daß Lehrer und Schüler zur Teilnahme am 91. Deutschen Katholikentag vom Unterricht beurlaubt werden können. Grundlage hierfür ist die folgende Bekanntmachung des Ministeriums für Kultus und Sport vom 26. April 1985 (s. „Kultus und Unterricht“ 1985, S. 299): „Befreiung vom Unterricht für Lehrer und Schüler zur Teilnahme am Deutschen Evangelischen Kirchentag und am Deutschen Katholikentag:

Das Ministerium für Kultus und Sport empfiehlt, Lehrer und Schüler für die Teilnahme am Deutschen Evangelischen Kirchentag und am Deutschen Katholikentag jeweils zu beurlauben, sofern keine dienstlichen bzw. pädagogischen Gründe entgegenstehen.“

Diese Regelung gilt für Religionslehrer im kirchlichen Dienst entsprechend. Den Trägern freier katholischer Schulen wird empfohlen, ebenso zu verfahren.

Nr. 53

Ord. 6. 3. 1992

Digitalisierung des Telefonnetzes. Einführung eines (verschiedene) Dienste integrierenden digitalen Fernmeldenetzes (ISDN)

Seit geraumer Zeit betreibt die Deutsche Bundespost TELEKOM im Rahmen der technischen Erneuerung des Telefonnetzes eine Digitalisierung des Telefonnetzes und die Einführung eines (verschiedene) Dienste integrierenden digitalen Fernmeldenetzes (ISDN). In diesem Zusammenhang findet im ISDN im Gegensatz zum bisherigen sogenannten analogen Telefonnetz eine Speicherung von Telefonverbindungsdaten über das Ende der Verbindung hinaus statt. Im Zuge

der Gebührenabrechnung der Telefoneinheiten wird der Gebührenspeicher die verbrauchten Gebühreneinheiten kundenindividuell für die Dauer von ca. 80 Tagen nach Absendung der Fernmelderechnung festhalten. Das hat zur Folge, daß sowohl der Kunde sich über alle von seinem Anschluß getätigten Telefongespräche (Dauer, Nummer des Angerufenen) informieren als auch der Angerufene Kenntnis von der Nummer des Anrufenden erhalten kann.

Diese technische Neuerung könnte schwerwiegende Folgen für den gesamten Bereich der seelsorgerlichen und beraterischen Arbeit der Kirchen (Pfarrämter, Beratungsstellen, Telefonseelsorge) haben.

Aus diesem Grunde wurden Verhandlungen mit dem Bundespostministerium geführt, die zur Folge hatten, daß nach der jetzt vorliegenden *Telekom-Datenschutzverordnung* vom 24. 6. 1991 (TDSV) die Telefonnummern kirchlicher Stellen wegen ihrer Verpflichtung zur seelsorgerlichen Verschwiegenheit und der besonderen Bedeutung des technischen Hilfsmittels Telefon in der seelsorgerlichen und beraterischen Arbeit *nicht in den schriftlichen Einzelentgeltnachweisen* auftauchen sollen. Die Telekom wird dies jedoch erst bis zum 1. 7. 1992 technisch realisieren. Da die schriftlichen Einzelentgeltnachweise allerdings bereits vom 1. 10. 1991 an vorgenommen werden, könnte es für die verbleibenden Monate zu einer empfindlichen Störung des Vertrauens in den durch Seelsorge und Beratung entstandenen Beziehungen zwischen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Hilfesuchenden kommen.

Wir bitten somit alle Pfarrämter sowie alle Träger von Beratungs- und Telefonseelsorgestellen, möglichst umgehend bei den örtlichen Fernmeldeämtern einen **Antrag auf Löschung aus bzw. auf Nichtregistrierung der Telefonnummern** der Einrichtungen in den schriftlichen Einzelentgeltnachweisen zu stellen. Hierzu fügen wir als **Anlage ein Muster** für entsprechende Anträge bei, das im Hinblick auf die örtlichen Gegebenheiten abzuändern wäre.

Anlage

MUSTER

Absender

Datum

An

Deutsche Bundespost TELEKOM

Fernmeldeamt¹⁾

Betreff: Antrag auf Vertrauensschutz im Telefonverkehr

Bezug: Verordnung über den Datenschutz bei Dienstleistungen der Deutschen Bundespost TELEKOM (TDSV)

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir beantragen hiermit für unsere Telefonanschlüsse mit folgenden Rufnummern:

.....²⁾, daß

¹⁾ Bitte zuständiges Fernmeldeamt eintragen

²⁾ Bitte alle in Frage kommenden Telefonanschlüsse eintragen.

1. gem. § 6 Abs. 2 Nr. 1a TDSV die Verbindungsdaten aller Telefongespräche unmittelbar nach Versendung der Entgeltabrechnung gelöscht werden (Antrag 1),
2. gem. § 6 Abs. 9 TDSV auf dem Einzelentgeltnachweis von Anrufenden unserer Beratungsstellen*) unsere Rufnummern nicht ausgewiesen werden (Antrag 2),
3. gem. § 9 Abs. 1 Satz 3 TDSV die Übermittlung der Rufnummern des anrufenden Anschlusses an unsere Anschlüsse ausgeschlossen wird (Antrag 3) und
4. gem. § 9 Abs. 1 Satz 5 TDSV bei unseren Einträgen in den öffentlichen Kundenverzeichnissen (Telefonbuch, Elektronisches Telefonbuch) hinzugefügt wird, daß hier keine Übermittlung der Rufnummern von anrufenden Anschlüssen an unsere Anschlüsse erfolgt (Antrag 4).

Begründung: Unsere Beratungsstellen*) sind im kirchlichen Bereich tätig. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen gem. § 203 Abs. 1 Nr. 4 StGB. In bestimmten Bereichen unserer Tätigkeit führen wir überwiegend telefonische Beratung durch. Bei fast allen anderen persönlichen Beratungsgesprächen wird die Beratung telefonisch vorbereitet. Die telefonische Kontaktaufnahme ist also auch eine wesentliche Voraussetzung für unsere Beratungstätigkeit.

Uns ist bekannt, daß die Deutsche Bundespost TELEKOM gem. § 16 Abs. 2 TDSV unsere Anträge erst spätestens bis zum 1. 7. 1992 umsetzen muß. Im Interesse der Anrufenden bei unseren Beratungsstellen*) bitten wir zu prüfen, ob Sie die dazu notwendigen Softwareänderungen nicht bereits in den nächsten Monaten realisieren und uns den Zeitpunkt mitteilen können.

*) Hier bitte im Hinblick auf die örtlichen Gegebenheiten abändern (z. B. Telefonseelsorgestelle)

Nr. 54

Ord. 27. 2. 1992

Wahl der Vertreter der Mitarbeiter in der Bistums-KODA

Die Versammlung der Wahlbeauftragten für die Wahl der Mitarbeitervertreter in der Bistums-KODA findet am *Mittwoch, dem 29. April 1992*, in Freiburg statt (vgl. Amtsblatt 1991, S. 280).

Wahlbeauftragte sind die Mitglieder der Mitarbeitervertretungen in den Einrichtungen des Erzbistums, der Kirchengemeinden/Kirchenstiftungen, der Verbände von Kirchengemeinden und der sonstigen kirchlichen Einrichtungen in einer Rechtsform des öffentlichen und Privatrechts mit Ausnahme der caritativen Einrichtungen (§ 5 Abs. 5 Bistums-KODA-Ordnung). Wir bitten die jeweiligen Dienstgeber, den Wahlbeauftragten aus Anlaß der Teilnahme an der Wahlbeauftragten-Versammlung Dienstbefreiung zu gewähren.

„Meinen Glauben erneuern“

Multiplikatorenkurs: Einführung in den Grundkurs des Glaubens

Durch verschiedene Berichte und Vorträge oder durch das gleichnamige Buch wurden viele in der Diözese mit dem Glaubensseminar „Mein Glauben erneuern“ von *Wilhelm Schäffer* bekannt. Hierbei handelt es sich um einen für die Evangelisierung geeigneten, geistlich-existentiell angelegten Elementarkurs des christlichen Glaubens.

Für alle in der Seelsorge Tätigen (Priester, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter) sowie interessierte Gemeindemitglieder, die diesen Kurs näher kennenlernen wollen, bietet der Autor eine *Einführung* an. Sie ermöglicht,

- den Glaubenskurs durch eigenes Erleben (im Stil von Exerzitien) kennenzulernen;
- den Glaubenskurs zu reflektieren im Blick darauf, ihn evtl. selbst für die eigene Gemeinde zu veranstalten.

(Hierfür ist es sinnvoll, wenn aus einer Pfarrei mehrere Mitarbeiter teilnehmen und sich so schon als Team mit dem Kurs vertraut machen.)

Leitung: *Rektor Dr. Wilhelm Schäffer*, Sasbach
Termin: Montag, 1. Juni 1992, 18.00 Uhr, bis Samstag, 6. Juni 1992, 10.00 Uhr
Teilnehmer: Priester, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter, interessierte Gemeindemitglieder
Kosten: DM 300,-. (*Ermäßigung* bis zu 50 % ist möglich für Jugendliche, Familien und Wenig- oder Nichtverdienende. Aus Kostengründen soll niemand ausgeschlossen sein.)
Ort: Geistliches Zentrum in Sasbach bei Achern

Anmeldung bis 14 Tage vor Kursbeginn an:
Geistliches Zentrum Sasbach,
Am Kältenbächel 4, 7591 Sasbach,
Tel. (07841) 3025

Studientag für Priester aus anderen Ländern

Der Studientag gibt Gelegenheit zu einem Erfahrungsaustausch über Aufgaben und Fragen der Seelsorge, der Verwaltung und Leitung. Er gibt darüber hinaus Orientierungen und Impulse zum Thema „Erwachsenenkatechese“, das für die heutige Seelsorge von besonderer Bedeutung ist.

Außerdem sollen Möglichkeiten über weiterführende Fortbildungsmaßnahmen für die Teilnehmer erörtert werden.

Teilnehmer: Priester aus anderen Ländern
Beginn: 5. Mai 1992, 14.30 Uhr
Ende: 6. Mai 1992, 17.00 Uhr
Ort: Collegium Borromaeum, Schoferstr. 1, 7800 Freiburg
Veranstalter: Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg

Leitung: Domkapitular Prälat Dr. Josef Sauer
Domkapitular Msgr. Dr. Robert Zollitsch
Erich Hauer, Leiter des Referats
Priesterfortbildung
Martin Moser, Leiter des Referats
Gemeindekatechese

Anmeldung bis 30. April 1992 an:
Institut für Pastorale Bildung,
– Referat Priesterfortbildung –,
Turnseestr. 24, 7800 Freiburg,
Tel.: (07 61) 21 88-5 71/5 72

Verkündigung durch Bilder.

Ein Werkstattseminar

Es gibt eine reiche Tradition christlicher Bilderwelt, die biblische Motive gestaltet und schöpferischer Ausdruck eines theologischen Bewusstseins ist.

Diese Tagung ist als *Werkstattseminar* geplant und möchte anhand konkreter Beispiele Zugänge zu künstlerischen Zeugnissen des christlichen Glaubens ermöglichen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten Anregungen, wie das Medium „Bild“ die Verkündigung in der Liturgie, die Arbeit in der Gemeindekatechese und Erwachsenenbildung und das Lernen im Religionsunterricht bereichern kann. Dabei werden praktische Übungen neue Erfahrungen und Möglichkeiten eröffnen können:

- Kunst, die religiöse Themen gestaltet, erleben, deuten und in Beziehung zu biblischen Texten bringen,
- Kunst als Medium lebendiger Verkündigung und ganzheitlichen Lernens entdecken,
- Wie kann ich Angebote der Medien – Fernsehen, Videos, Filme, Bilder, Dia-Reihen – nutzen?
- Wie erschließe ich künstlerisch und theologisch meine Kirche?

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, soweit möglich Medien aus der eigenen Praxis mitzubringen.

Teilnehmer: Priester, Diakone, Pastoralreferentinnen und -referenten, Gemeindeferentinnen und -referenten

Termin: 22. Juni 1992, 14.00 Uhr, bis 24. Juni 1992, 13.30 Uhr

Ort: Bollschweil-St. Ulrich, Landvolkshochschule

Veranstalter: Institut für Pastorale Bildung – Referat Priesterfortbildung

Leitung: Erich Hauer, Referatsleiter
Referent: Prof. Dr. Reinhard Göllner, Hildesheim
Kursgebühren: DM 60,-

Anmeldung bis 11. Mai 1992 an:
Institut für Pastorale Bildung,
– Referat Priesterfortbildung –,
Turnseestraße 24, 7800 Freiburg,
Telefon (07 61) 21 88-5 72

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 9 · 6. April 1992
M 1302 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (0761) 2188-1.
Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (0761) 26494.
Bezugspreis jährlich 60,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 9 · 6. April 1992

Exerzitien in Lisieux in deutscher Sprache

Teilnehmer: Priester, Ordensleute und Laien
Thema: Der Kleine Weg der heiligen Theresia vom Kinde Jesus – ein Weg für alle
Termin: 23. Juli – 2. August 1992
Leitung: Geistl. Rat Anton Schmid, Augsburg
Veranstalter: Theresienwerk e.V., Sterngasse 3, 8900 Augsburg
Auskunft und Anmeldung bei:
Peter Gräsler, Fichtenstraße 8,
8043 Unterföhring,
Tel. (089) 2137-261 dienstlich
(089) 9503859 privat

Wohnung für Ruhestandsgeistlichen

Das Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei *Oberkirch-Zusenhofen* steht für einen Ruhestandsgeistlichen zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge (Gottesdienste) wird erwartet.

Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt St. Sebastian, Renchtalstraße 16, 7602 Oberkirch-Nußbach, Telefon: (07805) 3654.

Personalmeldungen

Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 23. März 1992 Herrn Domkapitular Dr. *Bernd Uhl* und Herrn Dipl.-Theol. *Harald Balle* zu *Promotores iustitiae* beim Erzbischöflichen Offizialat Freiburg ernannt.

Versetzungen

1. Jan.: *P. Norbert Riebartsch OSCam* als Vikar nach Freiburg, Hl. Geist, Dekanat Freiburg
21. Jan.: *P. George Abraham Ayyampallil MCBS* als Vikar nach Singen a. H., St. Peter und Paul, Dekanat Westl. Hegau
1. Febr.: *P. Benedikt Mertens OFM* als Vikar nach Mannheim, St. Bonifatius, Dekanat Mannheim
1. März: *P. Hermann-Josef Pennekamp OFMCap* als Vikar nach Offenburg, St. Fidelis, Dekanat Offenburg
12. März: *Adam Boricic* als Vikar nach Grünsfeld-Zimmern, St. Margaretha, Dekanat Lauda
13. März: *Horst Lothar Nickles*, Tiefenbronn, als Vikar nach Aglasterhausen, St. Matthäus, Dekanat Mosbach
15. März: *P. Hartwig Huckle OFM* als Vikar nach Rastatt, Herz Jesu, Dekanat Murgtal
15. Apr.: *Andreas Müller*, Bollschweil-St. Ulrich, als Studentenfarrer an die Katholische Hochschulgemeinde Freiburg

Entpflichtungen

Mit Wirkung vom 1. Januar 1992 wurde *P. Thomas Zogolla OSCam* von seiner Aufgabe als Vikar der Pfarrkuratie Freiburg, Hl. Geist, Dekanat Freiburg, entpflichtet.

Mit Wirkung vom 31. Januar 1992 wurde *P. Johannes Huth OFM* von seiner Aufgabe als Vikar der Pfarrei Mannheim, St. Bonifatius, entpflichtet.

Mit Wirkung vom 30. April 1992 wurde *P. Albrecht Wälder SDS* von seiner Aufgabe als Pfarradministrator der Pfarrei